

Lehrgang – „Komposition für Kinder und Jugendliche“

Curriculum für den Lehrgang – „Komposition für Kinder und Jugendliche“

Das von der Curriculakommission am 2. März 2016 beschlossene und vom Senat am 21. Juni 2016 erlassene Curriculum tritt mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

1. Ziel des Lehrgangs

Der Universitätslehrgang „Komposition für Kinder und Jugendliche“ soll (unter Mitwirkung von Studierenden der Studienrichtung Kompositions- und Musiktheoriepädagogik in ihrer lehrpraktischen Ausbildung) Kindern und Jugendlichen einen altersadäquaten Einstieg in die Komposition bieten.

Ausgehend von den eigenen musikalischen Erfahrungen soll die Entdeckung und Entwicklung ihres eigenen kreativ-musikalischen Ausdrucksvermögens gefördert werden.

2. Voraussetzungen für die Zulassung zum Lehrgang

- Altersgemäßes Interesse an Komposition
- Grundlegende Kenntnisse in Allgemeiner Musiklehre
- Praktische Erfahrungen am Instrument
- Vorlage erster kompositorischer Versuche (im Rahmen des Aufnahmegesprächs)
- Erfolgreich absolviertes Aufnahmegespräch mit der Lehrgangsführung

Die Teilnehmer-/Teilnehmerinnenzahl für diesen Universitätslehrgang ist begrenzt. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Zahl der Studienplätze, entscheidet das Aufnahmegespräch.

3. Zulassung

Die Zulassung zum Universitätslehrgang ist ab dem vollendeten 10. Lebensjahr möglich und kann im Gruppenunterricht bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, im Einzelunterricht bis zum vollendeten 20. Lebensjahr (Stichtag 30. September) belegt werden.

Nach einem positiv absolvierten Aufnahmegespräch werden die Studienwerberinnen/Studienwerber als außerordentliche Studierende gemäß § 51 Abs. 2 Z 22 UG zugelassen.

4. Lehrveranstaltungen

Der Universitätslehrgang „Komposition für Kinder und Jugendliche“ wird in folgenden Unterrichtsformen angeboten:

- a) Schülerinnen und Schüler der Lehrpraxis Komposition
(künstlerischer Einzelunterricht: Altersgruppe 10-20 Jahre) *oder*
- b) Schülerinnen und Schüler der Komposition
(künstlerischer Gruppenunterricht: Altersgruppe 10-14 Jahre)
- c) Schülerinnen und Schüler der Komposition
(künstlerischer Gruppenunterricht: Altersgruppe 15-18 Jahre)

Die jeweilige Zuteilung erfolgt nach einem positiv absolvierten Aufnahmegespräch bzw. nach positiver Leistungsfeststellung am Ende eines Studienjahrs durch die Lehrgangsleiterin/den Lehrgangsleiter.

Der Unterricht umfasst jeweils 1 SSt. (Gruppenunterricht oder Einzelunterricht).

Ein mehrjähriger Besuch des Lehrgangs ist zulässig. Voraussetzung dafür ist eine positive Leistungsfeststellung am Ende jedes Semesters.

Je nach Studienfortschritt können nach Maßgabe der vorhandenen Plätze und in Absprache mit der Leiterin/dem Leiter der Lehrveranstaltung weitere Lehrveranstaltungen (Gruppenunterricht) aus dem Angebot des Instituts 1 als Wahlfach besucht oder weitere Lehrveranstaltungen (bei Einzelunterricht) hospitiert werden.

5. Prüfungscharakter

Die Leistungsfeststellung (bestanden/nicht bestanden - zuzüglich einer verbalen Beurteilung) erfolgt semesterweise. Voraussetzung ist eine Anwesenheit von 80%.

6. Institut

Der Lehrgang ist am Institut 1 angesiedelt. Die administrative Leitung des Lehrgangs liegt bei der Vorständin/beim Vorstand des Instituts 1. Alle studienrechtlichen Belange werden durch die Vizerektorin/den Vizerektor für Lehre wahrgenommen.